



November 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Jahrgangsstufe 4,

der für den 23. November angesetzte Infoabend zum Thema "Weiterführende Schulen" kann aufgrund der derzeitigen Lage bezüglich der Corona Pandemie nicht wie geplant in Präsenzform stattfinden.

Daher wollen wir in diesem Elternbrief versuchen, die für Sie wichtigsten Informationen kurz und verständlich zusammenzufassen.

Beim Wechsel zur weiterführenden Schule sollten vor allem die Fragestellungen im Focus stehen, welche Schule am Besten auf die Neigungen, Interessen und Begabungen Ihres Kindes eingehen kann und an welcher Schulform es die Möglichkeit für eine positive schulische Entwicklung Ihres Kindes gibt.

NRW hat ein dreigliedriges Schulsystem, unterteilt nach Hauptschule, Realschule und Gymnasium:

Hauptschule:

Die Hauptschule ist eine allgemeinbildende weiterführende Schule im Rahmen des gegliederten Schulsystems. Sie umfasst in der Regel die Klassenstufen 5 bis 9 bzw. 10 im Bereich der Sekundarstufe I und wird mit dem Hauptschulabschluss (Berufsschulreife) abgeschlossen.

Der Unterricht der Hauptschule zielt auf die Berufsreife der Schüler, er ist sehr stark praxisbezogen, handlungs- und methodenorientiert, ohne aber auf Wissenschaftsorientierung zu verzichten. Der Lehrplan entspricht grundsätzlich dem der anderen Schulformen. Jedoch wird das Fach Arbeitslehre verstärkt unterrichtet.

Neben der Vermittlung von schulfachlichen Inhalten soll Schülern insbesondere die Berufsorientierung in ihrer inhaltlichen Spannweite als lebenslanger Handlungs- und Entscheidungsprozess vermittelt werden. Im Mittelpunkt steht hierbei das Thema „Berufswahlvorbereitung“, das sich aufgrund seiner Komplexität nicht in die Fachstruktur nur eines Unterrichtsfaches einordnen lässt und daher in verschiedenen Fächern bearbeitet wird. Außerschulische berufsbezogene Erfahrungen sammeln die Schüler durch den Besuch regionaler Berufsmessen oder des Berufsinformationszen-

trums (BIZ) der Bundesagentur für Arbeit, sowie durch Betriebserkundungen und mehrwöchige Betriebspraktika.

In der Regel wird nach erfolgreichem Besuch der 9. Klasse der Hauptschulabschluss vergeben. Dieser berechtigt zum Beginn einer beruflichen Ausbildung im Rahmen des dualen Ausbildungssystems.

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine zehnjährige Vollzeitschulpflicht. Die Hauptschüler besuchen nach dem Erwerb des Hauptschulabschlusses nach der Klasse 9 die 10. Klasse der Hauptschule. Nordrhein-Westfalen vergibt nach der Klasse 10 zwei Abschlüsse:

- den Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Mit letzterem kann die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erlangt werden. Für die Eingruppierung in die Klasse 10 sind die Zeugnisnoten in Klasse 9 entscheidend, gegebenenfalls ist auch ein Wechsel in den berufsbildenden Bereich wie die Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr oder Ähnliches möglich.

Die Hauptschule bietet Englisch ab Klasse 5 und es gibt die Möglichkeit des Gemeinsamen Lernens (GL). Sie hat diverse Konzepte in ihren Alltag integriert, um die unterschiedlichen Voraussetzungen ihrer Schülerschaft aufzufangen. Zu den wichtigsten dieser Konzepte zählen:

- Klassenlehrerprinzip
- Teamteaching
- Jahrgangsübergreifender Unterricht
- Ausbau projektorientierter Unterrichtsmodule
- Deutschkurse für ausländische Schüler
- berufsqualifizierende Sonder- bzw. Jahrespraktika
- Schulsozialarbeit
- Soziale Gruppenarbeit
- Soziales Lernen
- Trainingsraum („Arizona-Modell“)
- Gewaltprävention
- Streitschlichtung (Schulmediation)
- Suchtberatung

Realschule:

Die Realschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10, wobei die Jahrgänge 5 und 6 als pädagogische Einheit die Erprobungsstufe bilden, in der die Eignung der Schüler für den weiteren Besuch der Realschule ab Klasse 7 überprüft werden soll.

An der Realschule können:

- der mittlere Abschluss (Fachoberschulreife)

- der mittlere Abschluss mit Qualifikationsvermerk (Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)
- der Sekundarabschluss I (Hauptschulabschluss nach Klasse 10)
- der einfache Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) erworben werden

Ab der 7. Klasse besteht für die Schüler die Möglichkeit, im Rahmen des sogenannten Wahlpflichtunterrichts zwischen unterschiedlichen fachlichen Profilen zu wählen. In der Regel bieten die Profile eine naturwissenschaftlich-technische oder wirtschafts- bzw. gesellschaftskundliche Grundbildung an oder ermöglichen das Erlernen einer zweiten Fremdsprache. Welche Richtungen oder Wahlmöglichkeiten angeboten werden, hängt von der einzelnen Schule ab.

Die Realschule Patternhof ermöglicht das Gemeinsame Lernen (GL) in einer gemischten Förderklasse und hat ein spezielles Förderkonzept für Kinder mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ entwickelt.

Gymnasium:

Das Gymnasium als Teil des Schulsystems in Deutschland ist eine Sekundarschule mit einem Schwerpunkt auf theoretischem Unterricht und der Vorbereitung auf eine anschließende weiterführende akademische Ausbildung (Studium).

Den erfolgreichen Abschluss bildet der höchste in Deutschland mögliche Schulabschluss, die allgemeine Hochschulreife, auch kurz als Abitur bezeichnet.

Unter der Voraussetzung, dass die Zulassungsbedingungen zur Abiturprüfung erfüllt werden, ist die Teilnahme an der jährlich angebotenen Prüfung möglich. Da die Schulpflicht mit dem Ende des Unterrichts formal erfüllt wurde, ist die Abiturprüfung selber für die Schüler nicht verpflichtend, sondern die Teilnahme ist freiwillig und bedarf der vorherigen Anmeldung.

Neben den öffentlich finanzierten Gymnasien gibt es auch kirchlich oder privat getragene Gymnasien, wie bei uns in Eschweiler die bischöfliche Liebfrauenschule.

Das Gymnasium umfasst die Klassen 5 bis 10 (Sekundarstufe 1) und dann durch den Wechsel in die Sekundarstufe 2, die Klassen 11 bis 13.

Ab Klasse 5 wird Englisch als erste Fremdsprache angeboten. Ab Klasse 7 folgt eine weitere moderne Fremdsprache oder Latein. Ab Klasse 10 gibt es die Möglichkeit eine dritte Fremdsprache als Wahlpflichtfach zu wählen.

Das Städtische Gymnasium Eschweiler bietet darüber hinaus einen Bilingualen Bildungsweg. Hier werden neben Englisch als Fach auch noch weitere Sachfächer in Englisch unterrichtet.

Gesamtschule (und Sekundarschule, zur Zeit keine im Kreis Aachen)

In vielen Bundesländern existieren Gesamtschulen. In der kooperativen Form sind die drei Schulformen Gymnasium, Realschule und Hauptschule unter dem Dach der Gesamtschule zu erkennen.

Die Gesamtschule umfasst neben den Klassen 5 bis 10 auch den Zweig der gymnasialen Oberstufe. An der Gesamtschule sind alle oben genannten Schulabschlüsse möglich. Ab Klasse 5 wird Englisch angeboten. Ab Klasse 7 folgt die zweite Fremdsprache als Wahlpflichtfach. Die Möglichkeit einer dritten Fremdsprache gibt es auch hier ab Klasse 10. An der Gesamtschule werden Schüler mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten gefördert (GL).

Ab Klasse 7 erfolgt in der Gesamtschule eine Teilung in Grundkursen und Erweiterungskursen. Diese Teilung erfolgt aufgrund der Noten, Neigungen und Fähigkeiten.

Bis Klasse 9 gibt es keine reguläre Versetzung, erst dann wird bei der persönlichen Zeugnisübergabe an die Eltern über die weitere schulische Laufbahn entschieden.

Wichtig:

Die Durchlässigkeit unseres Schulsystems verhindert eine "Sackgasse" in der Schulformwahl. Die Klassen 5 und 6 gelten als Orientierungsstufe. Nach jedem Halbjahr wird die Richtigkeit der Schulform des einzelnen Kindes per Klassenkonferenz überprüft. Bei zum Beispiel einem Notendurchschnitt von mindestens 2,0 in den schriftlichen Fächern kann dies zu einem Wechsel in eine höhere Schulform führen.

Zu allen Schulformen finden Sie Informationen auf den einzelnen Homepages, der Seite des Schulministeriums (www.schulministerium.nrw.de) Auch werden Sie, sofern noch nicht geschehen, von den verschiedenen Schulen Flyer zur Anschauung erhalten. Bitte beachten Sie auch hier, dass alle Informationstage aufgrund der Corona Pandemie zurzeit nicht durchgeführt werden dürfen.

Der weitere Ablauf sieht nun wie folgt aus:

1. Am Elternsprechtag (Ende November/ Anfang Dezember) werden Sie die Gelegenheit haben, sich mit der entsprechenden Klassenlehrerin gemeinsam zu beraten. Bei Bedarf erfolgt ein erneutes Gespräch im Januar.
2. Neben dem Zeugnis zum 1. Halbjahr am 29.01.2021 erhalten Sie eine schriftliche Schulformempfehlung der Klassenleitung und einen Originalanmeldeschein für die weiterführende Schule.

Erhält Ihr Kind eine "eingeschränkte Schulformempfehlung" werden Sie dazu bei der Anmeldung an der weiterführenden Schule noch einmal gesondert beraten. **Wichtig:** In NRW zählt der Elternwille bei der Schulwahl.

3. Zum Anmeldetermin (Sie erhalten die Anmeldetermine in einer Terminübersicht) nehmen Sie den Originalanmeldeschein, das Zeugnisoriginal mit der Schulformempfehlung, evtl. das Zeugnis des 2. Halbjahres aus Klasse 3 und das Stammbuch mit.

4. Die Anmeldetermine an der Gesamtschule und auch an der Liebfrauenschule (Privatschule) liegen in der Regel 3 Wochen vor den Anmeldeterminen der anderen Schulen.

Bekommen Sie an diesen Schulen dann keinen Platz für Ihr Kind, erhalten Sie den Anmeldeschein zurück und haben dann die Möglichkeit Ihr Kind an eine der anderen Schulen anzumelden.

Es ist nicht möglich Ihr Kind an mehreren Schulen gleichzeitig anzumelden.

Wir hoffen, dass wir auf diese Weise einige Ihrer Fragen klären konnten und Sie eine für Ihr Kind gute Schulform finden.

Mit lieben Grüßen

Britta Nagelschmitz und Céline Doll